



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

New Work SE
Hamburg

**New Work SE
Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5,620,435.00	5,620,435.00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,607,191.97	3,539,818.21	Bedingtes Kapital: EUR 1.124.087,00 (Vorjahr: EUR 1.124.087,00)		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16,978,587.16	0.00		5,620,435.00	5,620,435.00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	31,434,063.42	31,434,063.42
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,287,000.44	12,269,337.95	III. Bilanzgewinn	56,725,081.04	44,327,068.00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0.00	16,328.61		93,779,579.46	81,381,566.42
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55,152,363.30	55,652,363.30	1. Steuerrückstellungen	1,334,802.52	3,679,910.13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	30,022,874.70	29,987,344.70	2. Sonstige Rückstellungen	21,253,151.52	24,664,505.02
	127,048,017.57	101,465,192.77		22,587,954.04	28,344,415.15
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,776,200.02	6,782,858.08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,465,586.11	20,225,767.45	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10,331,603.43	8,078,196.83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	331,309.77	31,204,196.97	3. Sonstige Verbindlichkeiten	7,881,939.70	9,701,781.11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8,207,925.85	6,581,525.02	davon aus Steuern: EUR 1.431.111,56 (Vorjahr: EUR 1.448.505,98)		
	28,004,821.73	58,011,489.44	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 34.608,20 (Vorjahr: EUR 30.116,77)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79,127,724.91	63,040,665.88		21,989,743.15	24,562,836.02
	107,132,546.64	121,052,155.32	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	100,485,829.84	93,038,111.13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4,662,542.28	4,809,580.63		238,843,106.49	227,326,928.72
	238,843,106.49	227,326,928.72			

**New Work SE
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	305,260,605.65	277,568,691.62
2. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.765.731,73		
(Vorjahr: EUR 675.424,45)	5,361,959.34	5,293,849.77
	310,622,564.99	282,862,541.39
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-71,662,704.49	-39,025,295.99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11,276,801.33	-5,378,684.14
davon für Altersversorgung: EUR 708.956,43		
(Vorjahr: EUR 386.736,12)	-82,939,505.82	-44,403,980.13
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7,618,358.08	-4,957,537.36
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-198,686,472.37	-189,829,833.49
davon aus Währungsumrechnung: EUR 979.809,70		
(Vorjahr: EUR 265.390,58)		
6. Erträge aus Beteiligungen	42,000,000.00	0.00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 42.000.000,00		
(Vorjahr: EUR 0,00)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0.00	0.00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	549,130.25	726,893.16
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 226.763,96		
(Vorjahr: EUR 511.975,17)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1,500,000.00	0.00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-426,629.61	-304,568.07
davon aus Aufzinsung: EUR 58.480,00		
(Vorjahr: EUR 57.523,56)		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 51.677,62		
(Vorjahr: EUR 0,00)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-7,846,157.64	-9,775,419.43
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,010,592.08	-12,714,353.37
13. Ergebnis nach Steuern	48,143,979.64	21,603,742.70
14. Jahresüberschuss	48,143,979.64	21,603,742.70
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8,581,101.40	22,723,325.30
16. Bilanzgewinn	56,725,081.04	44,327,068.00

Firma	New Work SE
Sitz	Am Strandkai 1, 20457 Hamburg
Registergericht	Hamburg
Handelsregisternummer	HRB 148078

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, (im Folgenden kurz: "New Work SE") wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die für den Jahresabschluss relevanten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard an der Frankfurter Börse (WKN: NWRK01). Die New Work SE stellt als Muttergesellschaft einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Zusätzlich wird der NEW WORK Konzernabschluss in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, mit einbezogen. Die beiden Konzernabschlüsse werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände mit Ausnahme erworbener derivativer Geschäfts- oder Firmenwerte werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal vier Jahre abgeschrieben. Erworbene derivative Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreizehn Jahren nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich erwarteter zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, unterbleibt entsprechend dem Wahlrecht in § 274 HGB der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Umgekehrt erfolgt bei erwarteten künftigen Steuerbelastungen der Ansatz von passiven latenten Steuern. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt.

Erwerb des Prescreen Geschäfts von der New Work Austria XING kununu onlyfy GmbH

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft den Geschäftsbereich Prescreen von ihrer Tochtergesellschaft New Work Austria XING kununu onlyfy GmbH für 27.566 Tsd. EUR erworben. Vom Kaufpreis entfallen 6.612 Tsd. € auf Software, 3.267 Tsd. € auf Kundenbeziehungen, 586 Tsd. € auf Markenrechte sowie 727 Tsd. € auf übernommene Leistungsverpflichtungen. Der danach verbleibende Kaufpreis von 17.828 Tsd. € ist als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 2 bis 7 Jahren abgeschrieben, der Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei analog der erworbenen Software über eine Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen im Berichtsjahr betragen 2.142 Tsd. €.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen den aus dem Erwerb des Prescreen-Geschäfts resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert sowie weitere Software-Lizenzen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren überwiegend aus den Investitionen in die EDV-Ausstattung sowie Servern. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Der Zugänge im Finanzanlagevermögen betreffen eine Einlage in die Kapitalrücklage der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von 1.000 Tsd. €. Darüber hinaus erfolgte eine Abschreibung auf die Beteiligung an der NEW WORK XING AG, Zürich, Schweiz, in Höhe von 1.500 Tsd. €.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements hält die Gesellschaft Wertpapiere in Höhe von 30.023 Tsd. € zur Disposition überschüssiger Liquidität. Die Wertpapiere haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind sämtlich zur Veräußerung verfügbar, der beizulegende Wert am Abschlussstichtag beträgt

28.427 Tsd. €. Bei einem Teil der Wertpapiere liegt der beizulegende Wert am Abschlussstichtag (23.233 Tsd. €) unter den ursprünglichen Anschaffungskosten dieser Wertpapiere (24.985 Tsd. €), eine dauernde Wertminderung liegt nach unserer Einschätzung aufgrund der Charakteristika der Wertpapiere aber nicht vor, daher erfolgt keine außerplanmäßige Abschreibung zum Abschlussstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 331 Tsd. € (Vorjahr 31.204 Tsd. €). Im Vorjahr bestanden die Forderungen im Wesentlichen gegen die NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, Wien, Österreich, New Work XING AG, Zürich, Schweiz, und die Honeypot GmbH, Berlin. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen von der New Work SE bereitgestellte Mittel für Beteiligungserwerbe, vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 8.208 Tsd. € (Vorjahr: 6.582 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen (3.191 Tsd. €; Vorjahr: 138 Tsd. €), die im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf noch nicht final feststehende Media-Kampagnen entfallen, sowie Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (2.770 Tsd. €; Vorjahr: 1.325 Tsd. €) und Kautionen (1.768 Tsd. €; Vorjahr: 1.768 Tsd. €). Im Vorjahr waren darüber hinaus Forderungen im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroflächen (3.338 Tsd. €) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 1.768 Tsd. € (Vorjahr: 1.768 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Angaben zum Grundkapital, zu eigenen Aktien, zum genehmigten Kapital und zum bedingten Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Wert von je 1,00 € am Gezeichneten Kapital. Das gesamte Gezeichnete Kapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2023 (einschließlich) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 2.810.217,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- (2) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how, ausgegeben werden;

- (3) wenn die Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden;
- (4) wenn die Aktien ausgegeben werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft;
- (5) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde;
- (6) wenn die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder Arbeitnehmern und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines im Sinne von § 15 AktG mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Die Anzahl der so unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 2 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital 2018 dürfen 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von

Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20 %-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktiengabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand hat von dieser ihm eingeräumten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 1.124.087,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.124.087 Stück auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die die New Work SE oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Mai 2023 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Zum Bilanzstichtag sind aus dem Bedingten Kapital 2018 keine Aktien ausgegeben.

Zum Bilanzstichtag waren keine gültigen (Vorjahr 0 Stück) Aktienoptionen an Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand selbst ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen das Agio aus Barkapitalerhöhungen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage 31.434 Tsd. € (Vorjahr: 31.434 Tsd. €), davon sind 48 Tsd. € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar und resultieren aus der in 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

Bilanzgewinn

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 56.725 Tsd. € (Vorjahr: 44.327 Tsd. €) aus, der mit 48.144 Tsd. € (Vorjahr 21.604 Tsd. €) den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs beinhaltet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen

	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd.€	in Tsd.€
Rückstellung für Personalaufwendungen	10.400	12.357
Rückstellung für Marketingaufwendungen	1.298	2.772
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	680	755
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	442	225
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	320	320
Rückstellung für Rückbauverpflichtung	85	63
Übrige	8.028	8.173
	21.253	24.665

Die Rückstellung für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Boni, Urlaubsgelder und Abfindungen. Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Bilanz. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.332 Tsd. € (Vorjahr: 8.078 Tsd. €) resultieren aus Weiterbelastungen für Lieferungen und Leistungen und Verlustübernahmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.882 Tsd. € (Vorjahr: 9.702 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Events-Veranstaltern (4.061 Tsd. €; Vorjahr: 4.730 Tsd. €) sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Steuern.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 100.486 Tsd. € (Vorjahr: 93.038 Tsd. €) betrifft vor dem Bilanzstichtag entstandene Leistungsverpflichtungen, die der Gesellschaft aus vorausbezahlten Mitgliedsbeiträgen ihrer Kunden erwachsen sind und dem Teil der Leistung entspricht, der nach dem Bilanzstichtag auszuführen ist.

Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven (2.098 Tsd. €) und passiven latenten Steuern (1.083 Tsd. €) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von 1.015 Tsd. € (Vorjahr: Aktivüberhang von 1.435 Tsd. €). Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen sowie mit den immateriellen Vermögensgegenständen aus dem Erwerb des Prescreen Geschäfts, die passiven latenten Steuern resultieren aus der phasengleichen Gewinnvereinnahmung von Tochterunternehmen sowie aus den bei Verschmelzungen im Organkreis aufgedeckten stillen Reserven im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,28% zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse werden nach geographischen Regionen wie folgt unterschieden:

	2022 in Tsd.€	2021 in Tsd.€
Deutschland	266.663	238.650
Österreich / Schweiz	27.807	27.768
International	11.791	11.151
	305.261	277.569

Die geographische Segmentierung in D-A-CH (Deutschland, Österreich, Schweiz) und International entspricht der organisatorischen Ausrichtung.

Die erzielten Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2022 in Tsd. €	2021 in Tsd. €
B2B E-Recruiting	190.903	151.975
B2C	81.771	90.754
B2B Advertising & Events	21.583	23.463
Zentralbereiche	11.004	11.377
	305.261	277.569

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

	2022 in Tsd. €	2021 in Tsd. €
Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen	139.674	133.387
Marketingaufwendungen	23.485	23.589
Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic	9.250	7.368
Raumkosten	7.800	9.411
Entwicklungsaufwendungen	3.077	3.097
Rechtsberatungs-, Buchführungs- und Prüfungskosten	2.156	1.643
Reise-, Bewirtungen und sonstige Geschäftskosten	2.014	693
Zahlungsabwicklungskosten	1.557	1.342
Forderungsverluste	1.103	2.049
Verschmelzungsverlust	0	989
Übrige	8.570	6.262
	198.686	189.830

Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind 41.000 Tsd. € aus der phasengleichen Vereinnahmung der Gewinne der NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, Wien, Österreich, sowie 1.000 Tsd. € Erträge von der New Work Networking Portugal Unipessoal Lda., Porto, Portugal, enthalten (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr entfallen die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der NEW WORK XING AG, Zürich, Schweiz.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 7.846 Tsd. € (Vorjahr: 9.775 Tsd. €) betreffen die InterNations GmbH, München (2.757 Tsd. €; Vorjahr: 3.152 Tsd. €, mittelbar über die XING Events GmbH, München), die Honeypot GmbH, Berlin (2.737 Tsd. €; Vorjahr: 5.264 Tsd. €), sowie die XING Events GmbH, München (2.352 Tsd. €; Vorjahr: 1.359 Tsd. €).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.506 Tsd. €; Vorjahr: 4.297 Tsd. €) sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (70 Tsd. €; Vorjahr: 100 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus bezogenen Leistungen von 86 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022 in Tsd. €	2021 in Tsd. €
Ertragsteueraufwendungen	6.011	12.908
Latente Ertragsteuern	0	-194
Ertragsteuern	6.011	12.714

Als Ertragsteueraufwendungen werden wie im Vorjahr die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, die Gewerbeertragsteuer und die gezahlte ausländische Quellensteuer ausgewiesen. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen fast ausschließlich das Berichtsjahr. Die im Vorjahr in diesem Posten erfassten latente Steuererträge resultieren aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren Töchtern sowie gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB auszuweisen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen aus Mietverträgen für Wohn- und Geschäftsräume sowie aus Leasingverträgen Zahlungsverpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

	31.12.2022 in Tsd. €	31.12.2021 in Tsd. €
Im Folgejahr	5.867	5.661
In zwei bis fünf Jahren	20.572	19.306
über fünf Jahren	18.578	22.845
	45.017	47.812

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2022 waren bei der New Work SE durchschnittlich 852 Mitarbeiter (Vorjahr: 451) und 5 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2022 waren in der Gesellschaft 906 Mitarbeiter (Vorjahr: 829) und 5 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) tätig.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Produkt / Engineering	369
Marketing / Sales / Customer Support	331
Administration	<u>206</u>
Gesamt	906

Anteilsbesitz

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2022	Gehalten von	Eigenkapital 31.12.2022 in Tsd.€	Ergebnis 2022 in Tsd.€
			%			
1	New Work SE (Muttergesellschaft)	Hamburg				
2	New Work Networking Spain, S.L.	Barcelona, Spanien	100	1	5.979	1.190
3	NEW WORK XING AG	Zürich, Schweiz	100	1	2.435	82
4	NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH (vormals NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH)	Wien, Österreich	100	1	45.671	51.139
5	XING Events GmbH	Hamburg	1)	100	25.723	0
6	New Work Young Professionals GmbH	Hamburg	2)	100	948	297
7	InterNations GmbH	München	1)	100	807	0
8	New Work Networking Portugal Unipessoal Lda.	Porto, Portugal		100	2.416	908
9	Honeypot GmbH	Berlin	1)	100	6.845	0

1) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2) Es besteht eine Einstandserklärung der New Work SE. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Im Berichtsjahr wurde die Prescreen GmbH, Berlin, liquidiert.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Martin Weiss, Geschäftsführender Direktor („Vorsitzender des Vorstands“) der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrat der Burda Digital SE, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Chairman of the Board, Immediate Media Co. Ltd., London, Vereinigtes Königreich

Dr. Katharina Herrmann, Direktorin der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrätin der Burda Digital SE, München, Deutschland (seit 1. Juni 2022)

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- keine

Dr. Jörg Lübcke, Geschäftsführer, Barcare GmbH, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der INO24 AG, Pleidelsheim, Deutschland (bis 31. März 2022)

Prof. Dr. Johannes Meier, Geschäftsführer, Xi GmbH, Gütersloh, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Meridian Stiftung, Essen, Deutschland
- Vorsitzender des Beirats der Mercator Stiftung, Essen, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen, Niederlande

Dr. Andreas Rittstieg, Mitglied des Verwaltungsrats der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland (bis 1. Juni 2022)

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Brenntag SE, Mülheim a.d.R., Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne Holding AG, Schindellegi, Schweiz
- Mitglied des Beirats der Huesker Holding GmbH, Gescher, Deutschland

Jean-Paul Schmetz, Chief Scientist, Hubert Burda Media Holding KG, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats (Conseil de Surveillance) der EDITIONS NUIT ET JOUR, Montrouge, Frankreich

Anette Weber, Group CFO, Bucherer AG, Luzern, Schweiz

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Non-Executive Board Member, GN Store Nord, Kopenhagen, Dänemark

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 40 Tsd. € erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt das Zweifache der festen Vergütung. Mitglieder von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten zusätzlich zur festen Vergütung für jede Ausschussmitgliedschaft und jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Ausschuss weitere 5 Tsd. €; Vorsitzende von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten für jeden Ausschussvorsitz das Zweifache dessen.

Im Geschäftsjahr betrug die Aufsichtsratsvergütung insgesamt 320 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstandes waren bestellt:

Petra von Strombeck, CEO, Hamburg, Deutschland (Vorsitzende)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Ingo Chu, CFO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Frank Hassler, CSO, Kressborn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Dr. Peter Opdemom, Vorstand B2C, Bonn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Jens Pape, CTO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands beträgt 4.744 Tsd. € (Vorjahr: 5.121 Tsd. €). In der Gesamtvergütung ist ein Long Term Incentive (LTI) in Form eines Performance Share-Plans enthalten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern 8.010 (virtuelle) Performance Shares (Vorjahr: 9.841) vorläufig zugeteilt. Der beizulegende Zeitwert dieser vorläufig zugeteilten (virtuellen) Performance Shares belief sich zum Zeitpunkt der Gewährung auf 1.680 Tsd. € (Vorjahr: 1.613 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der New Work SE sind als nahestehende Personen anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

Die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, hält seit dem 18. Dezember 2012 mehr als 50% des Grundkapitals der New Work SE. Die New Work SE ist demnach eine abhängige Gesellschaft i.S.v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der New Work SE und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der New Work SE einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2022 haben die New Work SE bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundenen Unternehmen wie im Vorjahr gegenseitig Produkte zu marktüblichen Bedingungen bezogen.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Bis zum Abschlussstichtag hat die New Work SE die nachstehenden Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG sowie nach § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG über Beteiligungen an der New Work SE erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Mitteilungspflichtiger	Meldepflichtige Beteiligung in % gemäß Mitteilung	Meldepflichtige Beteiligung in % vor Mitteilung	Mitteilung vom	Veränderung am
Burda Digital SE; Übergang der vormals durch die Burda Digital GmbH gehaltenen Stimmrechte im Wege der Verschmelzung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung	50,24 %	n/a	18.04.2019	17.04.2019
WA Holdings Inc., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Wasatch Advisors Inv., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika,	2,88 %	3,02 %	05.06.2019	04.06.2019

zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6
WpHG

Allianz Global Investors GmbH	3,02 %	n/a	10.07.2020	09.07.2020
Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	3,38 %	n/a	16.12.2020	15.12.2020
Mawer Global Small Cap Fund, Calgary, Kanada	2,81 %	3,02 %	02.11.2021	29.10.2021
Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada	2,96 %	3,35 %	03.11.2021	02.11.2021
DWS Investment GmbH	2,74 %	3,06 %	27.06.2022	22.06.2022
Virtus Investment Partners, Inc, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Virtus Partners, Inc; Kayne Anderson Rudnick Investment Management LLC, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	4,93 %	5,09 %	05.10.2022	03.10.2022
AIM International Mutual Funds, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	4,42 %	5,46 %	20.10.2022	18.10.2022
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda; ebenfalls: Invesco Holding Company Limited, Invesco Holding Company (US), Inc., Oppenheimer Acquisition Corporation, Oppenheimer Funds, Inc., Invesco Group Services, Inc., Invesco Advisers, Inc., zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	4,44 %	5,48 %	20.10.2022	18.10.2022

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VO MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der New Work SE oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der New Work SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/aktie>) abrufbar.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE haben im März 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der New Work SE

	2022
	in €
Jahresüberschuss der New Work SE	48.143.979,64
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.581.101,40
Bilanzgewinn	<u>56.725.081,04</u>

Wir schlagen die Ausschüttung einer Regeldividende von 3,16 € je Aktie (Vorjahr: 2,80 €) aus dem Bilanzgewinn der New Work SE des Geschäftsjahres 2022 vor. Dies entspricht einer erwarteten Zahlung von 17.760.574,60 €. Des Weiteren wird eine Sonderdividende in Höhe von 20.008.748,60 € (entsprechend 3,56 € je Aktie) zur Ausschüttung vorgeschlagen. Der Bestand an Zahlungsmitteln sowie zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 109,2 Mio. € zum Jahresende 2022 sowie das cash-generative Geschäftsmodell von New Work SE ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie des Unternehmens zu verändern. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 24. Mai 2023. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18.955.757,84 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 22. März 2023

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Ingo Chu

Frank Hassler

Dr. Peter Opdemom

Jens Pape

Anlage zum Anhang:
New Work SE, Hamburg
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	<u>Anschaffungskosten</u>					<u>kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>		
	<u>01.01.2022</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>01.01.2022</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35,548,155.35	11,159,971.69	0.00	0.00	46,708,127.04	32,008,337.14	3,092,597.93	0.00	35,100,935.07	3,539,818.21	11,607,191.97
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	5,718,554.59	17,827,516.51	0.00	0.00	23,546,071.10	5,718,554.59	848,929.35	0.00	6,567,483.94	0.00	16,978,587.16
		<u>41,266,709.94</u>	<u>28,987,488.20</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>70,254,198.14</u>	<u>37,726,891.73</u>	<u>3,941,527.28</u>	<u>0.00</u>	<u>41,668,419.01</u>	<u>3,539,818.21</u>	<u>27,893,333.85</u>
II. Sachanlagen												
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41,217,492.89	4,739,763.11	0.00	591,268.35	45,365,987.65	28,948,154.94	3,676,830.80	545,998.53	32,078,987.21	12,269,337.95	13,287,000.44
2.	Geleistete Anzahlungen	16,328.61	0.00	-16,328.61	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	16,328.61	0.00
		<u>41,233,821.50</u>	<u>4,739,763.11</u>	<u>-16,328.61</u>	<u>591,268.35</u>	<u>45,365,987.65</u>	<u>28,948,154.94</u>	<u>3,676,830.80</u>	<u>545,998.53</u>	<u>32,078,987.21</u>	<u>12,285,666.56</u>	<u>13,287,000.44</u>
III. Finanzanlagen												
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	64,924,552.49	1,000,000.00	0.00	0.00	65,924,552.49	9,272,189.19	1,500,000.00	0.00	10,772,189.19	55,652,363.30	55,152,363.30
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	478,192.57	0.00	0.00	0.00	478,192.57	478,192.57	0.00	0.00	478,192.57	0.00	0.00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	29,987,344.70	4,994,319.20	0.00	4,958,789.20	30,022,874.70	0.00	0.00	0.00	0.00	29,987,344.70	30,022,874.70
		<u>95,390,089.76</u>	<u>5,994,319.20</u>	<u>0.00</u>	<u>4,958,789.20</u>	<u>96,425,619.76</u>	<u>9,750,381.76</u>	<u>1,500,000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>11,250,381.76</u>	<u>85,639,708.00</u>	<u>85,175,238.00</u>
		<u>177,890,621.20</u>	<u>39,721,570.51</u>	<u>-16,328.61</u>	<u>5,550,057.55</u>	<u>212,045,805.55</u>	<u>76,425,428.43</u>	<u>9,118,358.08</u>	<u>545,998.53</u>	<u>84,997,787.98</u>	<u>101,465,192.77</u>	<u>127,048,017.57</u>

STRATEGIE UND GESCHÄFT

STRATEGIE

Die strategische Ausrichtung der New Work SE basiert auf langfristigen bzw. nachhaltigen Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der D-A-CH-Region, wobei der Schwerpunkt unserer Aktivitäten in Deutschland – der größten Volkswirtschaft Europas – liegt.

Unserer übergeordneten Vision „For a better working life“ folgend, haben wir nicht nur den Anspruch, das Arbeitsleben unserer Nutzer zu verbessern, sondern gleichermaßen Unternehmen dabei zu helfen, die passenden Talente zu finden, die mit ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitgeber erfolgreich machen. So haben wir für die New Work SE auf Gruppenebene die Strategie definiert: „Become #1 HR Recruiting Partner in D-A-CH, by winning talents“.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedingungen des Arbeitsmarktes besonders im deutschsprachigen Raum radikal verändert. Vor allem die demografische Entwicklung führte zu einem erheblichen Mangel an Talenten und Fachkräften. Aufgrund der abnehmenden Geburtsraten in den letzten Jahrzehnten stehen dem Arbeitsmarkt bereits heute immer weniger (zu wenige) Fachkräfte zur Verfügung.

Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Wir erwarten, dass sich der heutige Fachkräftemangel in der D-A-CH-Region auf immer mehr Branchen und Berufsgruppen ausweiten und sich zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel entwickeln wird. Ohne Außenwanderung und steigende Erwerbsquoten wird das Arbeitskräfteangebot bis 2035 um rund sieben Millionen Personen zurückgehen, so das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Gleichzeitig beobachten wir den möglichen Einfluss von künstlicher Intelligenz auf die Nachfrage nach Arbeitskräften.

In diesem für Arbeitgeber herausfordernden Umfeld wollen wir uns bei Unternehmen bzw. Personalabteilungen insbesondere mit unseren Recruiting- und Employer-Branding-Angeboten als kompetenter Partner etablieren, der sie dabei unterstützt, schneller und besser geeignete Kandidaten zu identifizieren und ihre Arbeitgebermarke zu stärken. So können wir einen Beitrag zu Wachstum und unternehmerischem Erfolg von Tausenden Unternehmen bzw. Arbeitgebern in der D-A-CH-Region leisten. Diese Aktivitäten werden im Segment B2B E-Recruiting erfasst.

Der von uns adressierte Markt für Recruiting-Angebote ist allein in Deutschland rund 5 Mrd. € groß und bietet zahlreiche Chancen, unseren Anteil mit selbst entwickelten Produkten sowie gegebenenfalls auch durch Übernahmen weiter auszubauen.

Gleichzeitig wollen wir unseren Nutzern und Mitgliedern, insbesondere über unsere eigenen Destinationen wie der kununu- und der XING-Plattform, helfen, den für sie passenden Job bzw. den passenden Arbeitgeber zu finden, und so Berufstätige dabei unterstützen, ein glücklicheres, zufriedeneres Job-Leben zu führen – denn zufriedene Mitarbeiter machen auch die Unternehmen erfolgreicher.

Unter dem Dach der New Work-Gruppe bringen wir die B2C- und B2B-Zielgruppen über

Marktplätze zusammen. Denn wir sind davon überzeugt, dass die unterschiedlichen Segmente sich so gegenseitig verstärken.

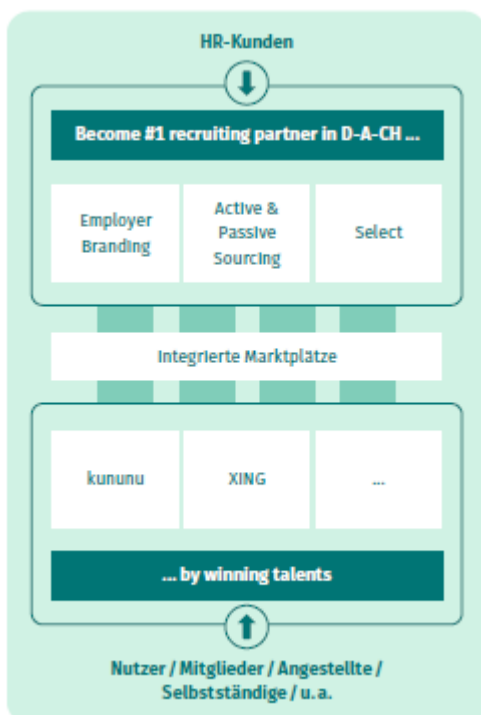
So haben sich beispielsweise auf der **XING-Plattform** mehr als 21,5 Millionen Menschen registriert, um neben dem Zugang zu potenziellen Geschäftskontakten bzw. -partnern auch sichtbar für Recruiter oder Personalberater zu sein und Zugang zum Stellenmarkt auf XING zu erhalten. Das ist eine wichtige Basis, um XING zukünftig noch viel stärker als Job-Netzwerk zu positionieren.

Arbeitgeber wiederum können mit unseren digitalen Recruiting-Lösungen durch das Schalten von Stellenanzeigen (Passive Recruiting) oder auch mittels aktiver Kandidatensuche und -ansprache (Active Sourcing) direkt auf den größten Talentpool in der D-A-CH-Region (XING-Plattform) zugreifen und offene Vakanzen idealerweise schnell und effizient besetzen.

Mit der **kununu-Plattform** haben wir einen weiteren Marktplatz aufgebaut, der Berufstätige und Arbeitgeber außerhalb der XING-Plattform zusammenbringt. Sie bietet Berufstätigen Orientierung bei der Suche nach neuen Job-Perspektiven bzw. Arbeitgebern, die besser zu den eigenen Wertevorstellungen passen.

Unternehmen wiederum können sich mittels unserer Employer-Branding-Lösungen als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und so das Interesse von potenziellen Kandidaten wecken. Gerade in Zeiten des zunehmenden Arbeitskräftemangels und eines Anstiegs der unbesetzten Stellen greifen immer mehr Arbeitgeber auf ein kostenpflichtiges kununu-Employer-Branding-Profil zurück, um ihre Sichtbarkeit gegenüber potenziellen Kandidaten zu erhöhen.

Darüber hinaus monetarisieren wir den Zugang zu Mitgliedern bzw. Nutzern in geringerem Umfang auch über das Marketing Solutions-Segment.



MARKTPOSITION

Wir fokussieren uns mit unseren Aktivitäten überwiegend auf den deutschsprachigen Raum (D-A-CH) und agieren damit in der größten und stärksten Wirtschaftsregion Europas. Die zur New Work-Gruppe gehörenden B2C-Plattformen www.xing.com sowie www.kununu.com verfügen mit mehr als 21,5 Millionen Mitgliedern und hunderttausenden bewerteten Arbeitgebern über jeweils führende Positionen in ihren Segmenten. Zudem unterstützen wir mehr als 14.000 Unternehmen bzw. Arbeitgeber mit unseren digitalen Recruiting-Lösungen dabei, offene Vakanzen mit den bestmöglichen Kandidaten zu besetzen.

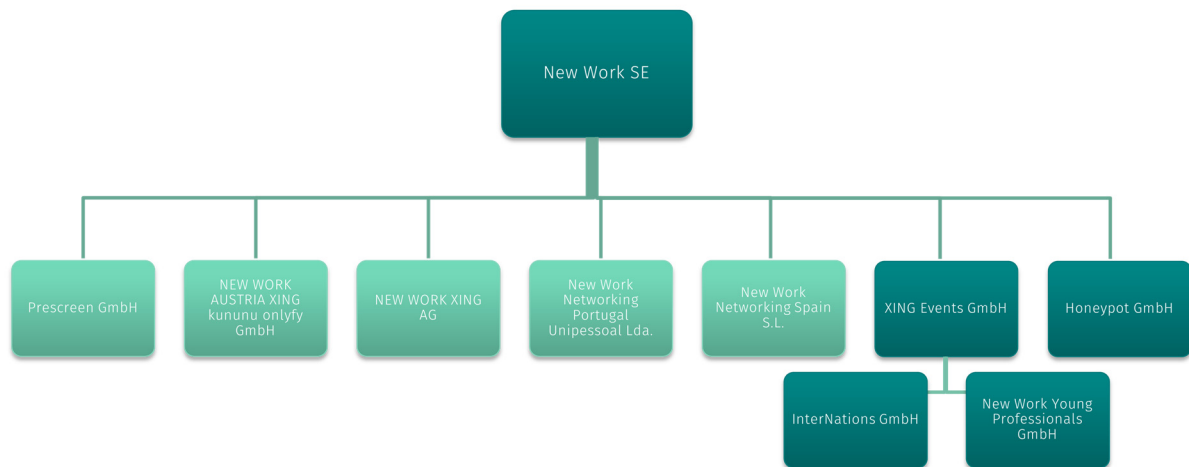
GESCHÄFTSMODELLE UND STEUERUNGSSYSTEM

Die New Work SE betreibt Geschäftsmodelle im Segment B2C sowie in den zwei B2B-Segmenten E-Recruiting und Marketing Solutions. Mit den Angeboten im B2C-Segment stellen wir Berufstätigen Services wie www.kununu.com und www.xing.com zur Verfügung. So können Nutzer und Mitglieder gezielt nach den bestmöglichen Arbeitgebern suchen, sich mit anderen Berufstätigen vernetzen und mehr Transparenz über die Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt erhalten. Insbesondere XING-Mitglieder können von Unternehmen bzw. Arbeitgebern als potenzielle Kandidaten für offene Vakanzen identifiziert und angesprochen werden. Mit den B2B-Lösungen unterstützen wir im Wesentlichen Unternehmen bzw. Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Talenten für offene Vakanzen oder helfen ihnen sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Ein Großteil unserer B2C- sowie B2B-Angebote wird von unseren Kunden auf Basis von Abo-Modellen im Voraus bezahlt.

Segment	Nutzergruppe	Produkt	Monetarisierung
B2C	Angestellte, Freelancer, Selbstständige	Premium-Mitgliedschaft	3- bzw. 12-Monatsgebühr
		ProJobs-Mitgliedschaft	
		XING-Plattform (Netzwerk)	über B2B-Lösungen
		kununu-Plattform	über B2B E-Recruiting-Lösungen
	Expatriates	InterNations	3- bzw. 12-Monatsgebühr
B2B E- Recruiting	Arbeitgeber / Unternehmen	onlyfy Stellenanzeigen	Gebühr je Anzeige
		onlyfy TalentManager	Jahresgebühr
		kununu-Top-Company-Siegel	
		onlyfy 360	
		onlyfy one	
		onlyfy Employer-Branding-Profil	Feste Gebühr je Suche
		onlyfy TalentService	Variable und feste Jahresgebühr
B2B Marketing Solutions	Unternehmen / Werbetreibende	Native Werbeformate	CPC (Cost Per Click) / CPM (Cost Per Million)
		Video-Werbeformate	
		Content-Werbeformate	
		Sponsored Mailings	
		Audience Network	

KONZERN- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR



Die New Work SE hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt neun aktive Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland, davon sieben direkt und zwei indirekt über Zwischengesellschaften. Alle Beteiligungsgesellschaften werden von der New Work SE kontrolliert und im Konzernabschluss der New Work SE daher voll konsolidiert. In Österreich wurde die NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH in die NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH umfirmiert. Zudem wurde am 17. November 2022 der Beschluss zur Liquidation der deutschen Prescreen GmbH gefasst. Die Liquidation ist noch nicht abgeschlossen.

FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN (STEUERUNGSSYSTEM)

Die Erreichung unserer strategischen Ziele wird anhand von finanzbezogenen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren überwacht. Es erfolgt ein regelmäßiger Vergleich mit Zielen sowie einer rollierenden Vorausschau, die dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Auf Ebene der New Work SE als Muttergesellschaft des New Work Konzerns erfolgt die Steuerung anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse sowie Jahresüberschuss.

Nicht-finanzbezogene Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanzbezogenen Leistungsindikatoren verwenden wir zwei Kennzahlen:

1. XING-Mitglieder
2. Anzahl Unternehmenskunden mit Laufzeitverträgen (Subscription-Kunden)

ABGLEICH DES AUSBLICKS FÜR 2022 UND DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz- und Ergebnisziele

Die im Jahresabschluss 2021 getroffenen Prognosen für Umsatzerlöse und Jahresüberschuss haben wir erreicht bzw. übertroffen. Die Umsatzerlöse konnten von 277,6 Mio. € um 10 Prozent auf 305,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesteigert werden, der Jahresüberschuss sogar von 21,6 Mio. € um 123 Prozent auf 48,1 Mio. €.

Dividendenziele, Liquiditäts- und Finanzziele

Seit dem Jahr 2012 haben wir eine nachhaltige Dividendenpolitik. Entsprechend ist auch im Jahr 2022 die Hauptversammlung dem gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Regeldividende je berechtigter Stückaktie von 2,80 € (2021: 2,59 €) sowie die Auszahlung einer Sonderdividende von 3,56 € je berechtigter Stückaktie beschlossen. Das cash-generative Geschäftsmodell erlaubt zum einen eine nachhaltige Dividendenpolitik und beeinträchtigt zum anderen nicht die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen von 7,8 Mio. € in 2021 haben wir 5,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 (exkl. dem konzerninternen Erwerb des Prescreen-Geschäfts in Höhe von 27,6 Mio. €) investiert. Schwerpunkte der Investitionen lagen, wie auch in den Vorjahren, bei Serverkapazitäten und Softwarelizenzen. Der Rückgang der Investitionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein im Geschäftsjahr 2021 erhöhtes Investitionsvolumen aufgrund des Umzugs in ein neues Bürogebäude zurückzuführen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren haben wir beide Zielwerte erreicht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2022 (Geschäftsbericht 2021)	Angepasst HJ 2022 (Halbjahresbericht 2022)	Ist 2022
XING Mitglieder in der D-A-CH-Region (B2C)	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+6 %
Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+12 %

Die Prognose aller finanziellen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für das laufende Geschäftsjahr 2023 wird im Chancen- und Prognosebericht detailliert erläutert.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)*

*UNGEPRÜFTER TEIL DES LAGEBERICHTS

Unser CSR-Leitbild basiert auf unserer Unternehmensvision „For a better working life“, die unser Verständnis von unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung prägt. Wir wollen die Zukunft der Arbeitswelt gestalten, vorantreiben und ein neues Verständnis für das Zusammenspiel von Leben, Kultur und Beruf schaffen. Menschen sollen in Unternehmen arbeiten, die ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden, die ihre Potenziale entfalten können und deren Kultur sie nachhaltig glücklich macht. Deswegen verfolgen alle Aktivitäten und Marken der New Work SE das gemeinsame Ziel, die Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt

für Mensch, Unternehmen und Umwelt immer in den Fokus unseres täglichen Handelns zu stellen. Wir verstehen unsere Mission als Kern unserer gesellschaftlichen Verantwortung und möchten damit einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) leisten.

Im Rahmen unserer CSR-Strategie haben wir uns in unseren fünf Handlungsfeldern ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die wir bis 2025 erreichen wollen. Die Strategie wurde im Jahr 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE verabschiedet. Für die strategische Ausrichtung wurden geänderte Vorgaben und Regularien berücksichtigt sowie die für die New Work SE wesentlichen Themen in einer Stakeholder-, Unternehmens- und Wesentlichkeitsanalyse nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten systematisch überprüft.

Mit der CSR-Strategieausrichtung der New Work SE stärken wir unsere unternehmerische Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Die erzielten Ergebnisse kommunizieren wir transparent in unserem jährlich erscheinenden CSR-Bericht.

CSR-STRATEGIE

Unsere CSR-Strategie definiert die Schwerpunkte unserer Verantwortung und setzt konkrete Ziele. Unsere folgenden fünf Handlungsfelder bilden die Schwerpunkte unserer gesellschaftlichen Verantwortung ab:

1. Unternehmensführung
2. Mitarbeitende
3. Produkte und Dienstleistungen
4. Umwelt
5. Gesellschaft

Im Kontext dieser Fokusfelder bildet das Handlungsfeld Unternehmensführung das tragende Fundament für unser nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften im Rahmen einer guten Unternehmensführung. Themen wie Gesetzlichkeiten, Richtlinien und Compliance sowie unsere taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten stellen wir transparent dar. Das Handlungsfeld Mitarbeitende hat für uns einen besonderen Stellenwert. Sie sind unser höchstes Gut und das Herz unseres Unternehmens. Die hier definierten Ziele und Maßnahmen zu den wesentlichen Themen, siehe Abbildung, zahlen insbesondere auf unsere Unternehmensvision „For a better working life“ ein und positionieren uns als Vorreiter für eine moderne, digitale Arbeitswelt. Das Thema Umwelt ist im Strategieprozess stärker in den Fokus unserer Betrachtung getreten, denn auch als nicht-produzierendes Unternehmen möchten wir unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Für die Bestimmung der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunkte der CSR-Strategie 2025 wurde im Jahr 2021 die Wesentlichkeit der CSR-Themen analysiert, um die Herausforderungen aus der aktuellen Perspektive zu erfassen und zu gewichten. In einem mehrstufigen Prozess haben wir Themen ermittelt, die für eine Ausrichtung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie relevant sind. Bei der Betrachtung wurden alle drei Relevanz-Dimensionen – Impact (Auswirkungen der New Work SE auf Umwelt und Gesellschaft), die Stakeholder-Relevanz sowie die Geschäftsrelevanz – berücksichtigt. Das Ergebnis sind zehn wesentliche Themen, die für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße bedeutend sind:

UNSERE STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDER UND WESENTLICHEN THEMEN



Die korrespondierende Wesentlichkeitsmatrix ist im CSR-Bericht der New Work SE zu finden.

Auch eine detaillierte Darstellung unserer CSR-Strategie 2025 sowie der Erreichungsgrad unserer gesetzten Nachhaltigkeitsziele sind im aktuellen CSR-Bericht 2022 zu finden, der parallel zum Geschäftsbericht am Ende des ersten Quartals 2023 veröffentlicht wird.

CSR-MANAGEMENT

Um unsere Handlungsfelder weiterzuentwickeln und unsere Ziele konsequent zu verfolgen, haben wir 2017 ein CSR-Management im Unternehmen etabliert: Ein Steuerungskreis, bestehend aus dem Vice President Corporate Communications, dem Vice President Investor Relations und einem CSR-Manager, koordiniert die CSR-Aktivitäten des Unternehmens. Er bereitet richtungsweisende Entscheidungsvorlagen für den Vorstand der New Work SE vor und trägt Sorge für die Kommunikation mit den Bereichsverantwortlichen, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Ausführliche Informationen hält der CSR-Bericht 2022 (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB) unter diesem Direktlink bereit:

www.new-work.se/NWSE/CSR/New_Work_SE_CSR_Bericht_2022.pdf

MITARBEITER

Die New Work SE hat per 31. Dezember 2022 906 Mitarbeiter sowie fünf Vorstandsmitglieder beschäftigt (2021: 829 Mitarbeiter und fünf Vorstandsmitglieder).

In unserem CSR-Bericht erörtern wir detailliert die Bereiche Mitarbeiterzufriedenheit, Gehaltstransparenz, Work-Life-Balance, Diversity, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung und das Employee Committee (EC).

RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Anders als noch zu Jahresbeginn erwartet, hat sich auch 2022 zu einem Krisenjahr entwickelt. Der im Februar begonnene Ukraine-Krieg hat alle Prognosen widerlegt. Es brauchte Monate, um sich auf die weltweiten Verwerfungen in der Rohstoff- und Nahrungsmittelversorgung, die durch die Sanktionen gegen Russland und durch den Krieg entstanden sind, einzustellen.

Die ausgelösten Preisschübe haben eine Inflationswelle ausgelöst, die besonders Deutschland traf, das durch seine Abhängigkeit von russischem Erdgas in seiner industriellen Produktions- und Wettbewerbsfähigkeit deutlich negativ beeinflusst wurde. Erschwerend kam hinzu, dass die im Laufe der Corona-Pandemie im Vorjahr entstandenen Lieferkettenprobleme noch nicht überwunden waren und überdies in China durch fortwährende Lockdowns zur Pandemiebekämpfung bis in den Spätherbst 2022 verschärft wurden. Erst zum Jahresende gab es erste wirtschaftliche und konjunkturelle Anzeichen für eine leichte Beruhigung der Lage, die durch massive politische Eingriffe der westlichen Staaten in ihre Wirtschafts-, Finanz- und Geld- sowie in die Sozialpolitik erreicht wurde.

Der IWF rechnet mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent für 2022, einem der schwächsten Wachstumsjahre, nach 6,0 Prozent im Vorjahr. Die globale Inflationsrate stieg von 4,7 Prozent auf 8,8 Prozent in 2022. Wie stark die Pandemie und der Ukraine-Krieg die Weltwirtschaft beeinflusst haben, zeigt die folgende Übersicht des Wirtschaftswachstums und der Inflationsraten.

Wirtschaftswachstum (reales BSP) und Inflationsrate

in % ggü. Vorjahr	Wachstumsrate		Inflationsrate	
	2022	2021	2022	2021
Welt	3,2	6,0	8,8	4,7
USA	1,6	5,7	7,1	4,7
Eurozone	3,1	5,2	10,1	2,4
Deutschland	1,5	2,6	8,6	3,1
Japan	1,7	1,7	3,8	-0,2
China	3,2	8,1	1,6	1,0
Russland	-3,4	4,7	12,0	6,7

Quellen: IWF und Weltbank

Im Jahr 2022 verzeichnete Deutschland mit 8,6 Prozent die höchste Inflationsrate seit Einführung des Euro. Diese wurde durch verschiedene Faktoren, die im Verlaufe des Jahres zusammentrafen, verursacht. So legte der private Konsum dank der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen und starker Aufholeffekte zwar kräftig zu, stieß aber auf ein durch die Lieferkettenengpässe beschränktes Angebot. Entscheidend verstärkt wurde diese Entwicklung schließlich durch die sprunghaft steigenden Rohstoffpreise infolge des Ukraine-Kriegs.

Dennoch hellte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zum Jahresende merklich auf. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Dezember auf 88,6 Punkte. Die Unternehmen

bewerteten ihre aktuelle Lage nach dem Schock durch Ukraine-Krieg und Inflationsentwicklung aufgrund der energiepolitisch gestützten Stabilisierung der Lage wieder besser. Auch die Geschäftserwartungen verbesserten sich zum Jahresende.

Die gestiegene Zuversicht spiegelte sich in der Entwicklung des Wirtschaftswachstums (gemessen am realen BIP) wider. Nach den Schätzungen des Statistischen Bundesamts stieg das BIP um 1,9 Prozent und übertraf sogar leicht den Stand vor der Pandemie.

Die globalen Aktienmärkte zeigten sich 2022 aufgrund der vielfältigen Krisen insgesamt in sehr schlechter Verfassung. Der DAX fiel bis zum September um 25 Prozent auf einen Tiefstand von rund 12.000 Punkten, zeigte aber zum Jahresende im Einklang mit der verbesserten wirtschaftlichen Stimmungslage einen bemerkenswerten Anstieg auf 13.924 Punkte.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der deutsche Arbeitsmarkt war 2022 von den Belastungen und Unsicherheiten des Ukrainekriegs, der daraus folgenden hohen Inflation sowie fortbestehenden Lieferkettenproblemen geprägt. Allerdings fielen die hieraus entstandenen Belastungen am Jahresende schließlich milder aus als befürchtet. Dagegen verstärkte sich der weiter zunehmende Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Fachkräften.

Die Anzahl offener Stellen stieg mit 1,8 Millionen auf einen historischen Höchststand und überstieg den pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 damit um rund 1 Millionen Stellen. Dagegen sank die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt um fast 0,2 Millionen auf 2,4 Millionen. Auf eine vakante Position kommen nur noch 1,3 Arbeitslose – ein Rekordtief. Die Arbeitslosenquote zeigte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr mit 5,4 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent; Erwerbslosenquote nach ILO 3,0 gegenüber 3,2 Prozent) leicht erhöht, was mit der Erfassung ukrainischer Geflüchteter zusammenhängt. Die Kurzarbeiterquote ist dagegen trotz der wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung auf 0,5 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) gefallen und spiegelt den anhaltenden Druck der Betriebe auf der Suche nach Arbeitskräften wider.

Der Arbeitsmarkt in Österreich unterlag 2022 einer ähnlichen Entwicklung wie in Deutschland. Die ILO-Erwerbslosenquote blieb auf dem Vorjahresstand von 5,4 Prozent. Die Schweiz setzte angesichts des auch dort herrschenden Arbeitskräftemangels den Weg einer fallenden Erwerbslosenquote fort. Die Quote sank von 5,1 auf 4,3 Prozent.

Wie in den Vorjahren waren die vergleichbaren Quoten in den Märkten der D-A-CH-Region wiederum deutlich niedriger als in der EU von 6,0 Prozent, was vor allem dem Mangel an Arbeitsplätzen in Spanien und Griechenland geschuldet ist.

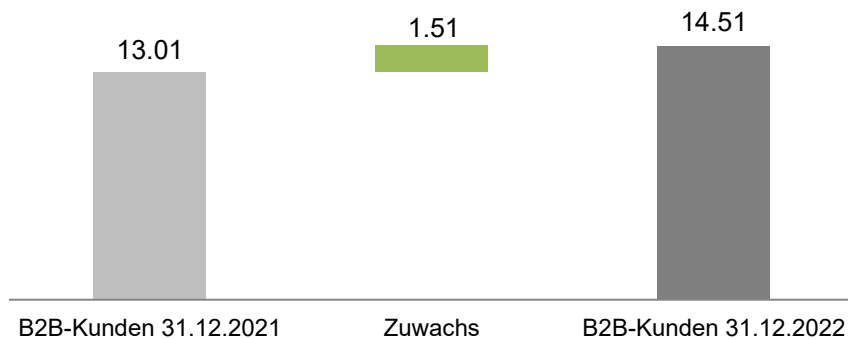
ERTRAGSLAGE

2022 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die New Work SE. Wir haben an unserer strategischen Ausrichtung weiter festgehalten. Das Wachstum im Bereich B2B E-Recruiting hat sich deutlich beschleunigt und mit 21,5 Millionen Mitgliedern bei XING haben wir zudem unsere starke Position für den Zugang zu Talenten weiter ausgebaut.

Umsatz und sonstige betriebliche Erträge

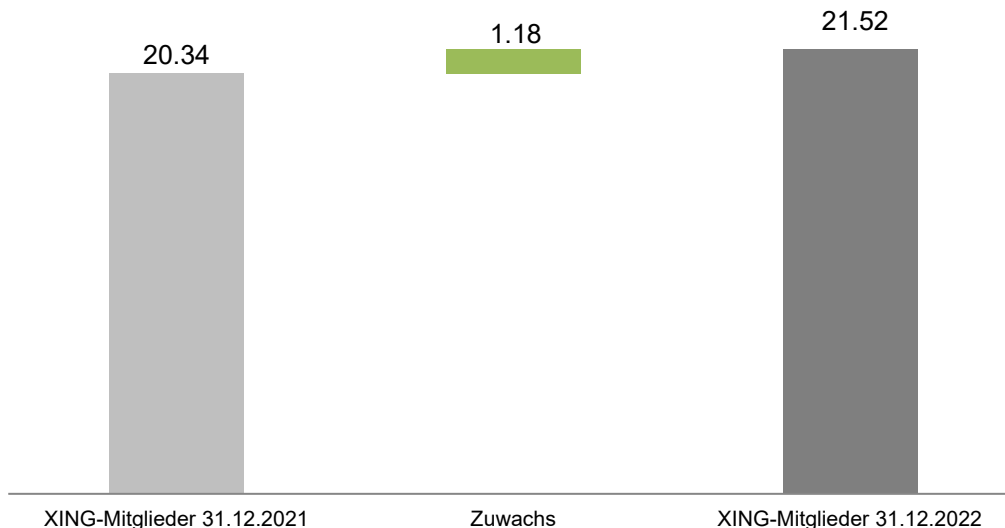
Im Geschäftsjahr 2022 hat sich das Umsatzwachstum der New Work SE beschleunigt. Nachdem wir in den zwei vorherigen Geschäftsjahren 2020 und 2021 – ausgelöst durch die Corona-Krise – nur jeweils 4 Prozent wachsen konnten, haben wir unsere im August erhöhten Wachstumsprognosen mit einem Zuwachs von 10 Prozent von 277,6 Mio. € auf 305,3 Mio. € erreicht. Dazu hat im Wesentlichen die verbesserte Nachfrage nach digitalen Employer Branding und E-Recruiting-Lösungen beigetragen. Denn der Arbeitsmarkt und somit auch der Bedarf an geeigneten Kandidaten haben sich seit Mitte 2021 wieder deutlich erholt.

B2B Subscription-Kunden (D-A-CH) in Tsd.



Der Umsatzzuwachs ist neben einem gestiegenen durchschnittlichen Umsatz je Kunde auch auf eine Beschleunigung des Wachstums bei B2B Subscription-Kunden zurückzuführen. Nachdem der Kundenbestand im Vorjahr – beeinträchtigt durch die Corona-Pandemie – lediglich um 376 Kunden angestiegen ist, hat sich der Zuwachs im Berichtszeitraum 2022 beschleunigt. Insgesamt konnten wir die Zahl der B2B Subscription-Kunden um 1.506 Unternehmen auf 14.511 erhöhen.

Mitgliederentwicklung (D-A-CH) in Mio.



Die Mitgliederbasis erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,2 Millionen auf 21,5 Millionen Mitglieder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 5,4 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (5,3 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (3,5 Mio. €; Vorjahr: 4,3 Mio. €) sowie aus der Währungsumrechnung.

Personalaufwand

Ende Dezember 2022 beschäftigen wir 906 Mitarbeiter und 5 Vorstandsmitglieder (Dezember 2021: 829 Mitarbeiter und 5 Vorstandsmitglieder). Während des Geschäftsjahres 2022 waren bei der New Work SE durchschnittlich 852 Mitarbeiter (Vorjahr: 451) und 5 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) beschäftigt. Der Personalaufwand erhöhte sich von 44,4 Mio. € im Jahr 2021 auf 82,9 Mio. € im Berichtszeitraum (+ 87 Prozent). Der Anstieg resultiert aus den im Jahr 2021 vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochtergesellschaften, deren Effekte sich im Jahr 2021 nur zeitanteilig zeigen. Die Personalaufwandsquote zu den gesamten Betriebserträgen beträgt 27 Prozent gegenüber 16 Prozent im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt von 189,8 Mio. € um 8,9 Mio. € auf 198,7 Mio. € (+ 5 Prozent). Die wesentlichen Aufwandspositionen in diesem Bereich sind Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen mit 139,7 Mio. € (Vorjahr: 133,4 Mio. €), Marketingaufwendungen von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €), Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €), Raumkosten mit 7,8 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) und Entwicklungskosten von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Eine detaillierte tabellarische Übersicht aller Einzelposten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt im Anhang.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr von 5,0 Mio. € auf 7,6 Mio. € angestiegen (+2,6 Mio. €). Sie beinhalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände resultiert aus den mit dem Erwerb des Prescreen-Geschäfts erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1.500 Tsd. € entfallen vollständig auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der New Work XING AG, Zürich, Schweiz, und sind in vollem Umfang außerplanmäßig.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis enthält Aufwände aus der Übernahme der Jahresergebnisse der Honeypot GmbH, Berlin, der InterNations GmbH, München, der XING Events GmbH, Hamburg. Darüber hinaus sind Erträge aus der phasengleichen Vereinnahmung der Gewinne der NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von 41,0 Mio. € sowie 1,0 Mio. € Erträge von der New Work Networking Portugal Unipessoal Lda., Porto, Portugal, enthalten (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Finanzergebnis und Steuern

Die Zinserträge resultieren aus den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Aufwand aus Zinsen und ähnlichen Aufwänden entfällt im Wesentlichen auf Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen, Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Aufwand für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2022 beträgt 6,0 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €).

Jahresüberschuss und Ausschüttung

Nach Abzug aller Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss 2021 von 48,1 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €). Wir werden der kommenden Hauptversammlung am 24. Mai 2023 vorschlagen, eine gegenüber dem Vorjahr um 0,36 € höhere Regeldividende von 3,16 € je Aktie (Vorjahr: 2,80 €) an die Anteilseigner auszuschütten. Zusätzlich wollen wir eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie an unsere Anteilseigner ausschütten. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

Der Bestand an Zahlungsmitteln sowie zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 109,2 Mio. € zum Jahresende 2022 sowie das cash-generative Geschäftsmodell der New Work SE ermöglichen der Gesellschaft Dividendenzahlungen bzw. Ausschüttungen in 2023 ohne unsere zukünftigen Wachstumsaussichten zu beeinträchtigen.

VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen hat sich von 101,5 Mio. € im Vorjahr um 25,5 Mio. € auf 127,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (45 Prozent) auf 53 Prozent gestiegen. In der Folge ist der Anteil des Umlaufvermögens und des Rechnungsabgrenzungspostens auf 47 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent) gesunken. Wesentlicher Grund für den Anstieg ist der im Geschäftsjahr erfolgte Erwerb des Prescreen-Geschäfts und der damit verbundenen immateriellen Vermögensgegenstände.

Am 31. Dezember 2022 verfügte die New Work SE neben liquiden Mitteln in Höhe von 79,1 Mio. € (Vorjahr: 63,0 Mio. €) über zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere in Höhe von 30,0 Mio. € (Vorjahr 30,0 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 238,8 Mio. € (Vorjahr: 227,3 Mio. €) entsprechen diese beiden Positionen 46 Prozent (Vorjahr: 41 Prozent) des Gesamtvermögens.

Der Forderungen aus Dienstleistungen sind um 0,7 Mio. € auf 19,5 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) zum 31. Dezember 2022 zurückgegangen. Der höhere Bestand im Vorjahr war überwiegend durch einen Anstieg der Abrechnungen im 2. Halbjahr 2021 und zum Jahresende 2021 begründet. Die Forderungen aus Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Forderungen im B2B-Bereich und Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber Premium-Mitgliedern.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €). Im Vorjahr bestanden die Forderungen im Wesentlichen gegen die New Work AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH (ehemals: New Work AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH), Wien,

Österreich, die Honeypot GmbH, Berlin, und die New Work XING AG, Schweiz. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen von der New Work SE bereitgestellte Mittel für Beteiligungserwerbe, vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von 6,6 Mio. € im Vorjahr um 2,2 Mio. € auf 8,2 Mio. € zum 31. Dezember 2022 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen für Werbekampagnen zu Beginn des Jahres 2023.

FINANZLAGE

Eigenkapital und Schulden

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ohne Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote lag zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bei 39 Prozent (Vorjahr: 36 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2022, gegenläufig wirkt die gestiegene Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen (ohne zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere) ist mit 97 Prozent (Vorjahr: 114 Prozent) durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung des Umlaufvermögens einschließlich der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere über die Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 95 Prozent (Vorjahr: 103 Prozent). Der Rückgang resultiert aus dem im Geschäftsjahr erfolgte Erwerb des Prescreen Geschäfts und dem damit verbundenen Anstieg des Anlagevermögens bzw. der Bilanzsumme.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 100,5 Mio. € (Vorjahr: 93,0 Mio. €) betrifft vor dem Bilanzstichtag entstandene Leistungsverpflichtungen, die der Gesellschaft aus vorausbezahlten Mitgliedsbeiträgen ihrer Kunden erwachsen sind und dem Teil der Leistung entspricht, der nach dem Bilanzstichtag auszuführen ist.

Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 47,9 Mio. € liegen die Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung im Geschäftsjahr 2022 über dem Vorjahreswert (40,3 Mio. €) und machen deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren, um die Umsätze und Erträge nachhaltig zu steigern. Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2022 auf der XING Plattform sowie der onlyfy Markteinführung im September 2022.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Wir sind mit der Entwicklung der New Work SE im Geschäftsjahr 2022 sehr zufrieden und konnten alle wesentlichen Ziele erreichen. Die Gesellschaft beschleunigt das Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr, steigert den Gewinn, ist unverändert profitabel und verfügt weiterhin über ein cash-generatives Geschäftsmodell. Gleichzeitig investieren wir auch in der Krise weiter konsequent und zielgerichtet in die Zukunft. Das Geschäftsmodell hat nachhaltig hohe Margen, überwiegend im Voraus bezahlte Umsätze und eine niedrige

Kapitalintensität – das alles ohne wesentliche Finanzschulden.

Mit 48,1 Mio. € haben wir einen deutlichen Jahresüberschuss erzielt und verfügen somit unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren und darüber hinaus auch in der Zukunft Dividenden an unsere Aktionäre auszuschütten.

RISIKOBERICHT

Grundsätze des Risikomanagements

Die permanente Überwachung und das Management von Risiken sind zentrale Aufgaben jedes börsennotierten Unternehmens. Zu diesem Zweck hat die New Work SE das nach § 91 Abs. 2 AktG erforderliche Risikofrüherkennungssystem implementiert und entwickelt es vor dem Hintergrund aktueller Markt- und Unternehmensgegebenheiten fortlaufend weiter. Wie auch im Vorjahr hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Systems bestätigt.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Eine seiner Aufgaben ist es, Gefahren in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich zu beseitigen und bei Hinweisen auf entstehende oder existierende Risiken umgehend die entsprechenden Ansprechpartner für das Risikomanagement bei der New Work SE zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis des Risikomanagementsystems und ein möglichst hohes Risikobewusstsein der Mitarbeiter. Aus diesem Grund sensibilisiert die New Work SE ihre Mitarbeiter für die Bedeutung des Risikomanagements und macht sie mithilfe von Informationsmaterial mit dem Risikomanagementsystem vertraut.

Das Unternehmen identifiziert und analysiert potenzielle Risiken kontinuierlich. Dabei bewertet es erkannte Gefahren systematisch nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und dem zu erwartenden potenziellen Schaden. Im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren bzw. Statusabfragen werden die Risikoverantwortlichen und Führungskräfte zum Status bestehender Risiken und zur Identifizierung neuer Risiken befragt. Die Risiken werden nach der Brutto- und Nettomethode bewertet. Das bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schaden sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen geschätzt und beurteilt werden.

Die Tochtergesellschaften XING Events GmbH, NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, New Work Young Professionals GmbH, InterNations GmbH und Honeypot GmbH sowie die New Work Networking Spain S.L., New Work Networking Portugal Unipessoal Lda. und die NEW WORK XING AG sind in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert. Auch dort werden potenzielle Risiken laufend identifiziert und analysiert und Risikoverantwortliche und Führungskräfte quartalsweise zum Risikostatus befragt. Durch diese Integration ist sichergestellt, dass aus den operativen Tochtergesellschaften herrührende Risiken, die sich nachhaltig negativ auf den Konzern auswirken könnten, ebenfalls frühzeitig erkannt werden.

Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken und Gegenmaßnahmen, nicht Chancen.

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem umschließt alle Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien und Kontrollen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das IKS ist als fester Bestandteil unserer zentralen und dezentralen internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse mit entsprechenden Verantwortlichkeiten etabliert.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse und den darüberhinausgehenden Kontroll- und Berichtsprozessen der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der New Work SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisation sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Im Rahmen dieser Berichtsorganisation werden dem Konzernvorstand (laufend) Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren wird in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit in Richtlinien und Organisationsanweisungen zusammengefasst, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess.
- Kontrollen zur Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung „Interne Revision“, sondern durch die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Hierbei wird auch auf die Expertise externer Spezialisten zurückgegriffen.

Der Konzern hat darüber hinaus ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliancemanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Risikobewertung

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

erwarteter Schaden					
hoch					Risikoklasse 1 (hoch bzw. bestandsgefährdend)
mittel					Risikoklasse 2 (mittel)
gering					Risikoklasse 3 (gering)
	gering	mittel	hoch	Eintrittswahrscheinlichkeit	

Ein Risiko, bei dem sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der erwartete Schaden als hoch eingeschätzt werden, sehen wir als potenziell bestandsgefährdend an.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadens erfolgt dabei nach folgenden Maßstäben:

Eintrittswahrscheinlichkeit	quantitativ	qualitativ
hoch	51 – 100 %	ein bis mehrere Male pro Jahr
mittel	11 – 50 %	einmal innerhalb von 24 Monaten
gering	0 – 10 %	seltener als einmal innerhalb von 24 Monaten

erwarteter Schaden		
hoch	mehr als 4 Mio. €	großer Imageschaden, großer Schaden für Kunden
mittel	mehr als 1 Mio. € bis 4 Mio. €	Dienstleistung über langen Zeitraum beeinträchtigt
gering	200 Tsd. bis 1,0 Mio. €	Dienstleistung in Einzelfällen beeinträchtigt

Wesentliche Einzelrisiken

Die identifizierten wesentlichen Risiken werden bei der New Work SE in den nachfolgenden Ausführungen stärker aggregiert, als dies zur internen Steuerung geschieht. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente.

Gesellschaftliche / Politische Risiken / Pandemien

Die New Work SE-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsätze und Erträge über den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen für Arbeitgeber (B2B E-Recruiting). Marktunsicherheiten durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch Pandemien / Epidemien / Seuchen (zum Beispiel COVID-19 „Corona-Virus“) und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele unserer B2B-Geschäftsbereiche (B2B E-Recruiting sowie B2B Marketing Solutions) auswirken. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie und des Ukraine-Kriegs und seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nebenwirkungen sehen wir dieses hohe Risiko als derzeit durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft als nicht bestandsgefährdend an.

Strategische Risiken

Wettbewerb

Die New Work SE steht im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Verliert die New Work SE Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, wären Umsatzeinbußen zu erwarten. Wettbewerber könnten in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen, indem sie Leistungen anbieten, die den von der New Work SE angebotenen Leistungen überlegen sind, oder indem sie besonders aggressives und erfolgreiches Marketing betreiben. Des Weiteren können durch strategische Kooperationen zwischen ausländischen Wettbewerbern und reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region Wettbewerber noch schneller in den XING-Heimatmarkt drängen und durch deren Preise und Dienstleistungen zusätzlich Druck auf die New Work SE ausüben. Im Segment B2C könnten

neben den anderen Social Networks als direkten Wettbewerbern auch branchennahe Unternehmen in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen. Außerdem kann durch die zunehmende Verbreitung von internetfähigen mobilen Endgeräten Wettbewerb durch mobile Communitys entstehen. Das im Segment B2C bestehende Wettbewerbsrisiko stufen wir als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die Wirksamkeit unserer ergriffenen Gegenmaßnahmen wie die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung unserer B2C- und B2B-Lösungen zeigt sich in unserer Marktführerschaft in der D-A-CH-Region mit aktuell mehr als 21 Millionen Mitgliedern und in den weiterwachsenden Umsätzen im B2B-Bereich. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen sehen wir das Risiko im Ergebnis daher nicht als bestandsgefährdend an, sondern wird in der mittleren Risikoklasse eingestuft.

Im Segment B2B E-Recruiting könnte der Markteintritt von reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region im Bereich Stellenanzeigen zu einem Rückgang von Traffic führen. Diesem als hoch eingestuften Risiko begegnen wir durch genaue Beobachtung und einen engen Austausch mit diesen Unternehmen zu möglichen Kooperationen sowie der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Produktstrategie.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbesondere im Bereich Zahlungs- und Forderungsmanagement

Durch die Einbindung externer Dienstleister und Kooperationspartner bestehen in manchen Bereichen gewisse Abhängigkeiten von Dritten. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche News, Marketing Solutions und Stellenanzeigen, insbesondere aber auch für den Bereich Forderungsmanagement. Da Zahlungsausfälle zu Umsatzeinbußen führen würden, sind die effiziente Abrechnung von Entgelten und das gesamte Forderungsmanagement für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Diesem als gering bis mittel eingestuften Risiko begegnet das Unternehmen unter anderem durch professionelle juristische Gestaltung der jeweiligen Partnerschaften mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Entsprechende Vertragsgestaltungen stellen insbesondere sicher, dass die Abhängigkeit so gering wie möglich ausfällt, die erforderlichen Dienstleistungsstandards eingehalten werden und dass das Risiko technischer Ausfälle minimiert wird.

Werbeblocker

Im Bereich der Vermarktung von Online-Werbung besteht grundsätzlich das Risiko von Einbußen durch sogenannte Werbeblocker. Werbeblocker sind Programme, die von Nutzern eingesetzt werden können, um die Ausspielung von Werbung zu verhindern. Ein verbreiteter Einsatz von Werbeblockern kann theoretisch ein hohes Risiko hinsichtlich der Direktvermarktung von Werbeanzeigen auf XING über unsere Selbstbuchungsanwendung bedeuten. Wir sehen uns jedoch aufgrund der uns diesbezüglich zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen gut gegen Einbußen gewappnet – so lassen sich die Auswirkungen von Werbeblockern zum Beispiel durch technische und gestalterische Gegenmaßnahmen minimieren. Die damit verbundenen Risiken sind somit in der mittleren Risikoklasse eingeordnet.

Markt- und Vertriebsrisiken

Allgemein besteht das Risiko einer durch unvorhergesehene externe oder interne Faktoren hervorgerufenen signifikant erhöhten Abwanderung von Kunden. Insbesondere können ein schwaches Marktumfeld oder das Auftreten von Nachahmerprodukten, die öffentlich verfügbare XING-Daten nutzen, zu einer solchen Abwanderung von Kunden führen. Diese Risiken stufen wir als mittel bis hoch ein. Die New Work SE begegnet ihnen insbesondere durch die ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Dienstleistungen sowie durch strategische Partnerschaften. Darüber hinaus beobachtet die New Work SE permanent die Nutzerentwicklung und das Nutzersentiment und kann bei Auftreten plötzlicher negativer Entwicklungen durch vorbereitete Maßnahmen und Krisenpläne rechtzeitig gegensteuern.

Risiken der Kundenbetreuung

Die New Work SE räumt der Zufriedenheit ihrer Kunden – nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs – höchste Priorität ein. Schon aufgrund der hohen eigenen Ansprüche der New Work SE hinsichtlich der Qualität ihrer Plattformen erwarten die Nutzer, dass das Unternehmen Qualitätseinbußen ausschließt. Hierzu gehören insbesondere das Identifizieren von falschen Profilen und die Verfolgung von Belästigungen, Beleidigungen oder betrügerischen Aktivitäten. Wir stufen die Risiken der Kundenbetreuung als überwiegend gering ein.

Wegen der starken Identifizierung vieler Nutzer erhält die Gesellschaft in der Regel eine direkte und schnelle Rückmeldung zu bestimmten Vorgängen auf ihren Plattformen. Dies versetzt die New Work SE in die Lage, gegebenenfalls zeitnah zu reagieren und Kündigungen von Nutzern abzuwenden, die Umsatzeinbußen zur Folge hätten.

Finanzrisiken

Die von der New Work SE angebotenen Laufzeitverträge für B2B E-Recruiting-Produkte und Premium-Mitgliedschaften für XING sorgen für regelmäßige Zahlungseingänge und versorgen das Unternehmen mit ausreichender Liquidität. Zusätzlich erstellt die New Work SE eine planerische Liquiditätsvorschau. Die New Work SE legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit hoher Bonität und kurzfristiger Verfügbarkeit an. Damit ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Forderungsausfall in den Segmenten B2C und B2B E-Recruiting betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 7 Promille vom Gesamtumsatz und ist somit nicht von wesentlicher Bedeutung. Wir stufen das Forderungsausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko daher insgesamt als gering ein.

Risiken durch Fachkräftemangel

Die New Work SE ist sich bewusst, dass der Markt für qualifiziertes Personal angespannt ist. Fehlende Mitarbeiter im Vertrieb, aber auch in Bereichen wie Service oder Produktentwicklung, können zu Umsatzeinbußen führen, sodass hier ein erhöhtes Risiko besteht.

Durch die Automatisierung von Sales- und Service-Prozessen sowie die Entwicklung einer leistungsfähigen E-Commerce-Plattform wird die Abhängigkeit von (Sales-)Fachkräften gesenkt. Zudem gibt es diverse Initiativen, um die New Work SE als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, neue Standorte aufzumachen und Ressourcen auszulagern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen wird das Risiko derzeit als mittleres Risiko eingestuft.

IT-Risiken

Risiken in der Netzwerksicherheit, Hard- und Software

Die New Work SE ist für interne Zwecke sowie hinsichtlich der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf automatisierte Prozesse angewiesen, deren Effizienz sowie Zuverlässigkeit von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der ihnen zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die von der New Work SE eingesetzten Server sowie die dazugehörige Hard- und Software sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Die Systeme, die Websites, die internen Prozesse und die Dienstleistungen der Gesellschaft könnten durch Ausfälle oder Unterbrechungen der IT-Systeme, durch physische Beschädigungen, Stromausfälle, Systemabstürze, Softwareprobleme, schädliche Software wie Viren und Würmer, Fehlbedienung, Missbrauch oder böswillige Angriffe (einschließlich sogenannter „Denial of Service“-Angriffe) erheblich beeinträchtigt werden. Angriffe, Fehlbedienung und Missbrauch könnten zum Beispiel eine Vernichtung, eine Veränderung oder den Verlust von gespeicherten Daten nach sich ziehen oder dazu führen, dass Daten für unlautere Zwecke oder ohne Genehmigung verwendet werden. Hierzu zählen unter anderem Identitätsdiebstahl, Kreditkartenbetrug oder sonstige Betrugsfälle, Werbemails und Spam-Mails von Unternehmen, die nicht mit der New Work SE verbunden sind.

Die vorstehenden Beeinträchtigungen könnten zu Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen, die betrieblichen Aufwendungen erhöhen und den Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Wir stufen dieses Risiko als potenziell hoch bis bestandsgefährdend ein.

Die New Work SE arbeitet durch technische Weiterentwicklungen und den Einsatz eigener Ressourcen permanent an der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bisher als wirkungsvoll erwiesen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzen wir das Risiko im Ergebnis derzeit als nicht bestandsgefährdend ein, sondern in der mittleren Risikoklasse als angemessen abgebildet an. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Störungen eintreten können.

Prozess- und Organisationsrisiken

Risiken der Produktentwicklung

Die New Work SE strebt eine ständige und agile Weiterentwicklung ihrer Plattformen an. Die Gesellschaft ist sich dabei bewusst, dass fehlerhafte oder qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Zur Risikominimierung ist ein spezielles Team von Mitarbeitern mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut. Darüber hinaus werden die Entwicklung neuer Funktionalitäten und Änderungen auf den Plattformen meist von einem Austausch der New Work SE mit ihren Kunden flankiert.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Die Nutzer stellen der Gesellschaft umfangreiche personenbezogene Daten zur Verfügung. Dabei vertrauen sie darauf, dass die Daten entsprechend den vorgesehenen Zwecken und den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechenzentren der New Work SE für die unmittelbare Datenverarbeitung befinden sich in der Europäischen Union. Darüber hinaus werden Daten im Auftrag der New Work SE nur durch ausgewählte Dienstleister verarbeitet. Nutzer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union haben Zugriff auf diese Daten. Zudem können Nutzer über XING weltweit personenbezogene Daten übermitteln.

Sollten die New Work SE oder deren Auftragnehmer gegen Datenschutzbestimmungen, Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses oder Bestimmungen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verstoßen, könnte dies hoheitliche Ermittlungen, datenschutzrechtliche Verfügungen und Schadenersatzforderungen von Kunden, darunter auch Forderungen auf Ersatz immaterieller Schäden, zur Folge haben. Unter Umständen könnten sogar straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Verfahren gegen die New Work SE bzw. die Geschäftsleitung eingeleitet werden.

Eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Gesetzen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten oder eine Verarbeitung, Nutzung oder Offenbarung von Daten entgegen den eigentlich vorgesehenen Zwecken könnte sich außerdem nachteilig auf den Ruf der Gesellschaft und ihre Möglichkeiten auswirken, neue Nutzer zu gewinnen und bestehende Nutzer an sich zu binden. Dies könnte sogar dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen zeitweise oder auf Dauer in manchen Ländern ganz oder teilweise nicht mehr anbieten und erbringen kann. Wir stufen dieses Risiko als mittleres bis hohes Risiko ein.

Mithilfe eigens dafür bestimmter Mitarbeiter überwacht die New Work SE die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Gegenüber Dienstleistern werden entsprechende vertragliche und gegebenenfalls technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Verstöße zu verhindern.

Die Umsetzung der Anforderungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist seit 2019 abgeschlossen. Neuerungen in Datenschutzbestimmungen werden laufend identifiziert und Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung der Regelungen werden überprüft und gegebenenfalls neu erarbeitet. Neue Funktionalitäten der Plattform prüft das Unternehmen vor ihrer Einführung auf mögliche datenschutzrechtliche Implikationen. Eine Freigabe erfolgt nur, wenn die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist.

Mergers and Acquisitions

Das anorganische Wachstum der Gesellschaft erfordert zum Teil erhebliche finanzielle Investitionen und interne Ressourcenzuweisung, die mit höchster Sorgfalt innerhalb sehr kurzer Planungszeiträume durchgeführt werden müssen. Eine fehlerhafte Bewertung eines Zielobjekts oder eine unzureichend durchgeführte Post-Merger-Integration können die gewünschte nachhaltige Wertschöpfung gefährden. Wir begegnen diesem Risiko vor allem mit abgestimmten Entscheidungsprozessen und bereichsübergreifenden Prozessen zur Eingliederung von Neuzukäufen in den Konzern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist das Risiko als gering bewertet.

Gesamtaussage zur Risikosituation durch die Unternehmensleitung

In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die IT-Risiken sowie die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, insb. auch unter der Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Konformität der

Konzerndienstleistungen die größte Bedeutung. Insgesamt sind die Risiken im Konzern beherrschbar. Der Bestand des Unternehmens ist auch künftig gesichert.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

KONJUNKTURAUSBLICK

Die Weltwirtschaft ist zu Beginn des Jahres 2023 mit einer Reihe von schwer vorhersehbaren und gefährlichen Herausforderungen konfrontiert: Die Corona-Pandemie wirkt als „Altlast“ in Form von Lieferkettenproblemen, die besonders den Handel mit chinesischen Produkten betreffen, nach. Die russische Invasion in der Ukraine zeigt noch immer keine friedliche Lösung und wird auf unbestimmte Zeit den Welthandel – besonders in den Bereichen fossiler Rohstoffe und Nahrungsmittel – beeinflussen. Einzig die Inflation scheint, durch fiskal- und geldpolitische Maßnahmen in den Industrieländern, ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Die Weltbank erwartet vor diesem Hintergrund für 2023 ein globales Wachstum von 1,7 Prozent (2022: 3,2 Prozent) und von 2,7 Prozent für 2024. Der IWF prognostiziert eine Inflationsrate von 6,5 Prozent für dieses Jahr (2022: 8,8 Prozent) und von 4,1 Prozent für 2024.

Für Deutschland rechnet die Deutsche Bundesbank in diesem Jahr mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung ohne einen schwerwiegenden Einbruch. Die Überwindung der akuten Gasmangellage und die getroffenen liquiditätspolitischen Maßnahmen der Regierung zugunsten der Wirtschaft und der Verbraucher haben entscheidend zur Stabilisierung beigetragen. Allerdings belastet die Inflation die Realeinkommen und verzeichnet somit Wohlstandsverluste. Diese Konstellation hat bereits Streikdrohungen im öffentlichen Sektor ausgelöst und wirkt dämpfend auf die Exportsituation.

Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr rechnet die Bank in der zweiten Jahreshälfte wieder mit einer allmählichen Erholung, sodass insgesamt ein geringer Rückgang von 0,5 Prozent für 2023 eintreten kann. Im Folgejahr 2024 wird ein Wachstum von 1,7 Prozent und für 2025 von 1,4 Prozent prognostiziert. Der Rückgang der Inflationsrate wird auf 7,2 Prozent im laufenden Jahr und auf 2,8 Prozent bis zum Jahr 2025 geschätzt.

Alle Schätzungen sind mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da die vom Ukraine-Krieg ausgehenden Gefahren unmittelbar auf politische Entscheidungen einwirken und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Europa und die Welt bilden.

Die österreichische Wirtschaft ist unter ähnliche Voraussetzungen wie Deutschland in das laufende Jahr gestartet. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erwartet einen Anstieg des realen BIP von 0,3 Prozent im laufenden Jahr und von 1,8 Prozent in 2024. Die Inflationsrate wird für 2023 auf 6,5 Prozent und für 2024 auf 3,2 Prozent geschätzt.

Die Konjunkturprognose der schweizerischen Expertengruppe zeigt ebenfalls ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum von 1,0 Prozent in diesem und von 1,6 Prozent im folgenden Jahr. Die D-A-CH-Länder werden sich nach den Prognosen allesamt schwach entwickeln, ohne aber in eine schwere Rezession abzugleiten.

ERWARTETE BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Arbeitsmarkt zeigt sich im laufenden Jahr trotz der wirtschaftlichen Rückschläge in robuster Verfassung. Grund hierfür ist der hohe Arbeitskräftebedarf. Die Personalengpässe haben sich auf viele Bereiche ausgeweitet – von Pflege, Handwerk bis zu IT und nun auch auf

Branchen, die am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen waren. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berichtet, dass der Arbeitskräfteknappheitsindex auf Rekordniveau steht. Mit einem „Big Quit“, den in den USA geübten, arbeitnehmerseitig initiierten ständigen Arbeitsplatzwechseln, wird dank des stärkeren Sozialengagements von Unternehmen und Gesetzgebung in Deutschland nicht gerechnet. Allerdings wird sich die Arbeitskräfteknappheit mit Renteneintritt der Babyboomer-Generation noch verschärfen. Bei schrumpfender Gesamtbevölkerung ist von einer ungünstigen Entwicklung des Verhältnisses von Erwerbs- zu Ruhestandsbevölkerung auszugehen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2023 nur einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,4 Prozent (ILO-Erwerbslosenquote 3,4 Prozent).

Die ungünstige demografische Entwicklung wird sich zukünftig weiter verschärfen. Nach den Daten der Unternehmensberatung Accenture wird der Höhepunkt der Beschäftigung mit fast 46 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland im Jahr 2023 oder 2024 Jahr erreicht sein. Danach scheiden mehr Menschen aus dem Erwerbsleben aus als neu reinkommen. Entsprechend werde in der nächsten Dekade konstant herausfordernd sein, genügend und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt davon, dass in den nächsten Jahren digitale Recruiting- und Employer-Branding-Lösungen weiter an Bedeutung gewinnen werden. Unternehmen werden sich unserer Meinung nach verstärkt auf personalisierte Ansätze konzentrieren, um attraktive Arbeitgebermarken aufzubauen und die richtigen Bewerber zu erreichen. Hier können wir mit unseren onlyfy-Angeboten und dem Talentzugang über unsere marktführenden B2C-Marken kununu und XING einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Unternehmen zu unterstützen, Talente zu identifizieren und einzustellen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER NEW WORK SE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir ein gegenüber dem Vorjahr beschleunigtes Umsatzwachstum von 10 Prozent erzielt. Hierzu hat insbesondere die Erholung des Arbeitsmarktes im Zuge der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beigetragen.

Auch wenn sich kurzfristig der ifo Geschäftsklimaindex in Deutschland deutlich verschlechtert, bleibt unser langfristiger Ausblick unverändert positiv. Denn an den anhaltenden strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt (Arbeitskräftemangel) und damit verbundener zahlreicher Herausforderungen, insbesondere für Unternehmen, hat sich nach unserer Auffassung trotz der Corona-Krise und der durch den dramatischen Anstieg der Inflation ausgelösten Rezessionsängste nichts geändert.

Gerade hier sind wir mit den verfügbaren und am Markt etablierten Recruiting-Lösungen hervorragend aufgestellt, um Unternehmen bzw. Arbeitgebern heute und auch in Zukunft zu helfen, ihre offenen Stellen schneller und besser zu besetzen. Arbeitgebern bieten wir bereits moderne E-Recruiting-Lösungen, die Unternehmen in die Lage versetzen, schnell geeignete Talente beispielsweise über die aktive Ansprache (Active Sourcing) auf XING, zu identifizieren und einzustellen. Zudem wird die Positionierung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) in Zeiten strukturell knapper Arbeitsmärkte immer wichtiger. Hier haben wir mit kununu die führende Destination für professionelles Employer Branding aufgebaut.

Von diesen Rahmenbedingungen können wir als Lösungsanbieter auch zukünftig profitieren und erwarten mittelfristig wieder steigende Umsätze und Erträge.

Umsatz- und Ergebnisziele

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele 2023. Wir wollen beim Umsatz ein Wachstum im einstelligen Prozentbereich erreichen. Beim Jahresüberschuss erwarten wir einen moderaten Rückgang.

Dividendenziele

Bereits seit 2012 verfolgen wir eine nachhaltige Dividendenpolitik. Im laufenden Geschäftsjahr planen wir, der kommenden Hauptversammlung am 24. Mai 2023 die Zahlung einer Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr vorzuschlagen. Die Regeldividende soll 3,16 € je dividendenberechtigter Stückaktie betragen. Zudem soll eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden. Der Dividendenvorschlag umfasst somit insgesamt eine Auszahlung von 37,8 Mio. €. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln und zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren von 109,2 Mio. € zum Jahresende 2022 sowie das cash-generative Geschäftsmodell ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne unsere langfristigen Wachstumsperspektiven zu beeinträchtigen. Wir beabsichtigen, auch weiterhin regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

Liquiditäts- und Finanzziele

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2023 – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie beispielsweise Akquisitionen – eine Zunahme der liquiden Mittel.

Geplante Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (ohne den konzerninternen Erwerb des Prescreen-Geschäfts in Höhe von 27,6 Mio. €) von 5,4 Mio. € (2021: 7,8 Mio. €) im Geschäftsjahr 2022 erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Steigerung.

Prognose der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Die Beziehung zu Unternehmenskunden ist eine wesentliche Messgröße; denn hiervon hängt die Umsatz- und Ergebnisentwicklung maßgeblich ab. Daher soll die Zahl der Unternehmenskunden mit sogenannten Subscriptions (Laufzeitverträgen) im Geschäftsjahr 2023 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden (2022: +12 Prozent).

Zudem messen wir die Entwicklung des „Talent Access“ über die Anzahl der XING-Mitglieder. Unser Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2023 in der D-A-CH-Region bei XING-Mitgliedern im einstelligen Prozentbereich zu wachsen (2022: +6 Prozent).

CHANCENBERICHT

Neben zahlreichen Risiken, die sich aus dem unternehmerischen Handeln in einem äußerst dynamischen Technologieumfeld ergeben, gibt es ebenso Opportunitäten bzw. Chancen, die sich aus schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. neuen strukturellen Trends ergeben können. Somit gehört neben dem Risikomanagement auch das Chancenmanagement als

fester Bestandteil zu unserem unternehmerischen Handeln, um unseren Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, die Wettbewerbsposition zu sichern bzw. auszubauen und unsere Ziele zu erreichen.

Unser Chancenmanagement orientiert sich stark an den jeweiligen Bereichsstrategien. So werden in regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung zwischen Vorstand und Bereichsverantwortlichen die Marktentwicklungen bzw. Trends sowie das Wettbewerbsumfeld erörtert und die sich daraus ergebenden Chancen für die jeweiligen Geschäftsbereiche bewertet. Identifizierte Chancen werden über den Planungs- und Controllingprozess mit den jeweiligen Geschäftsbereichen diskutiert, um eine qualitative und quantitative Bewertung vorzunehmen. So gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsbereiche, strategische Chancen in ihren jeweiligen Teilmärkten zu identifizieren und daraus Maßnahmen für die Produktentwicklung und deren Ausrichtung abzuleiten. Die Chancen sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben.

Chancen durch gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In unterschiedlicher Ausprägung haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung. Da unsere Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Ertragslage auf den im Lagebericht beschriebenen Annahmen zur Konjunkturerholung basieren, könnte eine deutlich bessere Entwicklung bzw. eine schneller als geplante gesamtwirtschaftliche Erholung einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So könnten zudem eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels, ein beschleunigter Austritt der Babyboomer aus dem Berufsleben oder auch eine zunehmende Fluktuation bzw. Wechselbereitschaft von Berufstätigen die Attraktivität unserer E-Recruiting-Angebote weiter steigern, sodass die in diesem Bericht dargestellten Zielwerte übertroffen werden könnten.

Chancen durch Produktentwicklung und Innovation

Die New Work SE ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen. So hängt der unternehmerische Erfolg stark von unserer Innovationsgeschwindigkeit und Umsetzungsstärke bei der (Weiter-)Entwicklung der Produkte und Services für unsere Mitglieder und Unternehmenskunden ab. Durch kontinuierliche Prozessverbesserungen und den effizienten Einsatz unserer Entwicklungsressourcen sowie die Erkennung wichtiger Trends können sich weitere Chancen für die Verbesserung der Wachstumsraten ergeben. Sollten wir hier noch schneller als erwartet Fortschritte machen und noch schneller relevante Angebote für unsere Kunden etablieren, so hätte dies zusätzliche positive Effekte auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der New Work SE.

Chancen durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte

Insbesondere mit unseren digitalen E-Recruiting-Lösungen für Unternehmen befinden wir uns in einem strukturellen Wachstumsmarkt, der durch die Veränderungen der Arbeitswelt (Digitalisierung, Arbeitskräftemangel) insbesondere in der Zukunft zahlreiche Chancen für uns bedeuten kann, wenn die Marktdurchdringung der von der New Work SE eingeführten B2B E-Recruiting-Angebote schneller als geplant erreicht werden kann. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Chancen durch die schneller als geplante Etablierung von zusätzlichen E-Recruiting-Angeboten (zum Beispiel durch M&A-Transaktionen).

In der Gesamtbetrachtung hat die New Work SE insbesondere aufgrund der bisher noch geringen Penetration in wichtigen Wachstumsmärkten zahlreiche Chancen durch eine

schneller als geplante Durchdringung der entsprechenden Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen bzw. Geschäftsmodelle ergeben, die aus heutiger Sicht noch nicht budgetiert sind.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach § 289a HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf unserer Website unter <https://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance> wiedergegeben. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen und fasst die Grundsätze der Vergütung des Vorstands der New Work SE zusammen. Darüber hinaus enthält er Angaben zu den Grundsätzen und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats. Zusätzlich informiert der Vergütungsbericht über den Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach § 289a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2022 dargestellt. Mit der folgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen eines erläuternden Berichts gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2022 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2022 selbst keine (Vorjahr: keine) Stückaktien der New Work SE. Dies entspricht 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2022 bekannt, dass die Burda Digital SE, München, mit 50,24 Prozent der Stimmrechte an der New Work SE beteiligt ist. Weitere Informationen oder Mitteilungen nach §§ 33 f. WpHG von mittelbar und/oder unmittelbar mit mehr als 10 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte beteiligten Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands/Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie Ziffer 8 der Satzung in der Fassung vom 1. Juni 2022. Gemäß Ziffer 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegen in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

Satzungsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der §§ 133, 179 AktG. Die Satzung der Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, darüber hinaus weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffern 5.3, 5.4 und 19 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, soweit sie nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung, deren Inhalt nachfolgend dargestellt wird.

Genehmigte und bedingte Kapitalia

Die genehmigten und bedingten Kapitalia sind im Anhang dargestellt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 unter Aufhebung des Beschlusses vom 23. Mai 2014 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

a. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 5.620.435,00 € zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

b. Arten des Erwerbs

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. eine an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Kurs nach dem Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder

einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10-Prozentgrenze für das Über- bzw. die 20 Prozentgrenze für das Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Kaufangebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet bzw. überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

c. Verwendung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

- (1) Die eigenen Aktien können gegen Barleistung auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Aktienoptionen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Aktienoptionen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- (2) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten eigenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar

weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10 Prozentgrenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

- (3) Die eigenen Aktien können veräußert werden gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how.
- (4) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Geschäftsführungsmitgliedern, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG im Rahmen des aktienkursbasierten Shadow Share Programms der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 29. November 2012 und des Long-Term Incentive Programms für Vorstandsmitglieder der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 27. Januar 2014, soweit die Gesellschaft den Bezugsberechtigten nach diesem Programm Shadow Shares durch Aktien zuteilen will, zugeteilt bzw. eingeräumt wurden oder werden. Soweit hiernach Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung eigener Aktien zur Bedienung von Bezugsrechten.
- (5) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.

- (6) Die eigenen Aktien können verwendet werden, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde.
- (7) Die eigenen Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG stehen zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Sie können auch Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat.
- (8) Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird ausgeschlossen, soweit diese Aktien gemäß den Ermächtigungen (1) bis (6) verwendet werden. Die insgesamt unter den Ermächtigungen gemäß (1) bis (6) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen (unbeschadet der Begrenzung in lit. a) 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 20 Prozentgrenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20 Prozentgrenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung. Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesetz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Die New Work SE gewährt dem Vorstandsmitglied Ingo Chu für den Fall eines Kontrollwechsels bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen ein Lösungsrecht vom Vorstandsvertrag. Im Falle der berechtigten Ausübung des Lösungsrechts stehen dem betroffenen Vorstandsmitglied im Hinblick auf sämtliche Vergütungsbestandteile (fixe Grundvergütung, variable Vergütung, Vergütung aus dem Shadow-Share-Program bzw. Long-Term-Incentive-Plan) Abfindungsansprüche zu, die in ihrer Höhe insgesamt dem Abfindungs-Cap gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate-Governance-Kodex gerecht werden.

Weitere Angaben

Die übrigen nach § 289a HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der New Work SE nicht vorliegen. Weder gibt es Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, noch Stimmrechtskontrollen durch am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer noch wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Rechtliche Einflussfaktoren

Mit der Internet-Plattform www.xing.com agiert die Gesellschaft als überwiegend beruflich genutztes Job-Netzwerk. Dort hinterlegen mehrere Millionen Menschen persönliche Daten und Informationen zu Lebensläufen und beruflichen Werdegängen. Daher ist es von elementarer Bedeutung, dass die New Work SE ihren registrierten Nutzern eine seriöse und vertrauensvolle Umgebung zur Verfügung stellt. Die in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere zum Datenschutz definieren den Rahmen für den Umgang mit sensiblen Nutzerdaten.

Abschlussprüfer

Die New Work SE wird seit der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft. Verantwortliche Partnerin (seit 2022) der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 ist Stefanie Hagenmüller.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der New Work SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält: „Die New Work SE hat auch nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Nachtragsbericht

Es haben sich keine für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

ESEF-Unterlagen der New Work SE zum 31. Dezember 2022

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem „New_Work_SE_JA_LB_ESEF-2022-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: fadca751b5b887cdba780301b131e567b1db137db4bf87f65319c5dc0f53c3b4) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die New Work SE, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ **Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse**

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterabschnitt „Umsatzerlöse“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der New Work SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 305,3 Mio aus. Dabei werden bei Produkten, die Vorauszahlungen des Kunden beinhalten, wie zum Beispiel Premium- bzw. ProJobs-Mitgliedschaften oder B2B Lösungen für die Personalsuche, die Umsatzerlöse linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages über den Leistungszeitraum erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen für Perioden nach dem Bilanzstichtag werden in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der betragsmäßig bedeutsame Posten der Umsatzerlöse ist angesichts der Komplexität der für die Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und Prozesse risikobehaftet. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme sowie den Vertragsabschluss, der Fakturierung bis zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Hauptbuch beurteilt.

Zudem haben wir die relevanten IT-Systeme zur Fakturierung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse, einschließlich der implementierten Kontrollen für Systemänderungen sowie der Schnittstellen zwischen den relevanten IT-Systemen, unter Einbeziehung von Spezialisten beurteilt.

Im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und des passiven Rechnungsabgrenzungsposten anhand der Zahlungseingänge des Geschäftsjahres nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse und passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Segment B2B E-Recruiting durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen und Leistungsnachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens aus einer anhand von Risikofaktoren identifizierten Teilmenge ausgewählte Umsätze des Geschäftsjahres. Zusätzlich haben wir alle Umsatzbuchungen untersucht, die von risikoorientiert ausgewählten Nutzern vorgenommen wurden.

Zudem wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Segment B2B E-Recruiting Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen und Leistungsnachweisen abgestimmt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der New Work SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

■ Erwerb des Geschäftsbereichs Prescreen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Angaben zum Erwerb des Prescreen Geschäfts finden sich im Anhang unter Abschnitt „Erwerb des Prescreen Geschäfts von der New Work Austria XING kununu onlyfy GmbH“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr 2022 erwarb die New Work SE sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände und Schulden des Geschäftsbereichs Prescreen von der New Work Austria, einer 100 % Tochtergesellschaft der New Work SE. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 27,6 Mio. Der den beizulegenden Zeitwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Schulden übersteigende Kaufpreis wurde gemäß § 246 Abs. 1 S. 4 HGB als Geschäfts- und Firmenwert angesetzt.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögensgegenstände hat die New Work SE einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögensgegenstände sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die herangezogenen Lizenzraten sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die erworbenen Vermögensgegenstände unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz- und M&A-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögensgegenstände vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der Prescreen ATS gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von dem Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögensgegenstände herangezogenen Lizenzraten haben wir mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögensgegenstände zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten sind vertretbar.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „New_Work_SE_JA_LB_ESEF-2022-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: fadca751b5b887cdba780301b131e567b1db137db4bf87f65319c5dc0f53c3b4) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der New Work SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefanie Hagenmüller.

Hamburg, den 22. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hagenmüller
Wirtschaftsprüferin

von der Decken
Wirtschaftsprüfer